

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Beispiele zu den zehn Geboten : VII. Das siebente Gebot  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922837>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.

Der Reingewinn ist für den Taubstummenheim-Fonds bestimmt.

3. Jahrgang	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4. 20 mit Porto. Inserate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeile. Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.	1909
Nr. 13		1. Juli

## Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

### VII.

#### Das siebente Gebot.

„Du sollst nicht stehlen.“ Vers 15.

In einem Kriege wurde ein Rittmeister mit Soldaten ausgeschickt, um Futter für die Pferde zu suchen. In einem einsamen Tale, wo man nur Buschwerk erblickte, wurde er endlich einer armeligen Hütte ansichtig. Auf sein Klopfen trat ein alter, weißhaariger Mann heraus. Der Offizier redete ihn an: „Zeigt mir ein Feld, Alter, wo meine Leute Futter holen können.“ „Gern,“ antwortete der Bauer und ging ihnen als Wegweiser voran. Nach einer Viertelstunde trafen sie ein schönes Gerstenfeld. „Hier ist, was wir suchen,“ sagte der Rittmeister. „Geduldet euch noch ein wenig,“ erwiderte der Bauer und ging vorüber. Endlich kamen sie bei einem andern Gerstenfeld an, aber das sah viel geringer aus als das erste. Nachdem die Reiter das Getreide abgemäht und auf die Pferde gebunden hatten, sagte der Rittmeister: „Alter, ihr habt uns ganz unmöglichweise einen langen Weg reiten lassen, das erste Feld war besser als dieses!“ — „Kann wohl sein,“ versetzte der Alte, „aber es war nicht das meinige!“ — Ehrlich sein heißt nicht nur: selbst nicht stehlen, sondern auch nicht durch andere stehlen lassen, treu besorgt zu sein für das Eigentum anderer. —

Ein Mann schuldete fast allen Leuten etwas, deshalb wurde sein Haus verkauft. Da sagte einer: „Von dem Mann muß ich auch etwas haben, nämlich sein Kopfkissen, denn es muß sich gewiß über

alle Maßen wohl darauf schlafen lassen, weil er bei so vielen großen Schulden hat darauf ruhen können!" —

Wer nie seine Schulden bezahlen will, der stiehlt auch, denn er gibt das Eigentum anderer nicht zurück.

---

### Zu neuem Leben.

Ein Festspiel in fünf Aufzügen von Bruno Schott.

(Schluß.)

Fichte. Wenn geirrt oder gefehlt er hat,  
Ihm beizusteh'n mit gutem Rat,  
Dass seinen Irrtum er sieht ein,  
Dies sollte uns're Sorge seint.

Eiche.

Dann werde er nur so, wie ich bin,  
Erwerbe sich deutschen Biederfinn.  
Soll nicht im Walde die Zeit verträumen,  
Wenn Kräfte ihm in den Armen schäumen;  
In meinen Augen ist kein Mann,  
Der nicht aus meinem Holz geschnikt,  
Der träumend hier im Walde sitzt,  
Indes er draußen nützen kann.  
Gesund bis in das Mark hinein  
Und tatbereit, so soll er sein.  
Dann hat Gefallen er an frischem Wagen,  
Kann meines Hauptes Schmuck mit Ehren tragen.

Fichte.

Dies ganz allein wird ihm wohl wenig nützen,  
Er würde seine Kräfte nur verschwätzen,  
Die Kraft muß sich mit großer Liebe paaren  
Und um sich sammeln gleichgesinnte Scharen.

Birke.

Wenn so vermittelnd Schwester Fichte spricht,  
Bekommt die Sach' ein anderes Gesicht.  
Mein Stamm ist weiß und grün sind meine Blätter,  
Die Landesfarben sind's, das weiß ein jeder.  
Wenn unser Mann als Sachse sich wollt' zeigen,